

Ortsgesetz über die Hebesätze für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer für das Haushaltsjahr 2025

Inkrafttreten: 01.01.2025

Fundstelle: Brem.GBl. 2024, 1066

Der Magistrat verkündet das nachstehende, von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Gesetz:

§ 1 Steuersätze (Hebesätze)

Die Hebesätze für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer werden für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)

Hebesatz 260 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)

Hebesatz 896 v. H.
2. Gewerbesteuer

Hebesatz 460 v. H.

§ 2 Inkrafttreten

Dieses Ortsgesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2025 in Kraft.